

Antrag auf ganzjährige Befreiung von Unterrichtsfächern (nach § 33 BSO) Über die Klassenleitung an die Schulleitung

Vom Antragsteller auszufüllen:

Schüler/Schülerin _____ geb.: _____

Klasse _____ Klassenleitung: _____

Ich beantrage die ganzjährige Befreiung für folgende Unterrichtsfächer:

Deutsch Sozialkunde Religion/Ethik Sport (Attest)

Begründung: Hochschulzugangsberechtigung
 abgeschlossene Berufsausbildung und Mittlerer Schulabschluss
 Umschulungsvertrag

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/des Erziehungsberechtigten

Bearbeitungsvermerk des Klassenleiters

Kopien der erforderlichen Zeugnisse liegen vor ja nein

Prüfungsbefreiung der zuständigen Stelle für WiSo/Sozialkunde liegt vor ja nein

Ort, Datum

Unterschrift des Klassenleiters

Zustimmung des Ausbildungsbetriebes

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbilders und Stempel
des Betriebes

Bearbeitungsvermerk der Schulleitung

genehmigt nicht genehmigt

Aichach, _____
Ort, Datum

Gerhard Kestner, OStD
Schulleiter

Verteiler: Original zurück an den Antragsteller
 Kopie an den Antragsteller → Ausbildungsbetrieb
 Kopie an den Klassenleiter → zum Schülerbogen
 Kopie an den Religionslehrer _____
 Kopie zum Akt 213

Informationen zum Antrag auf Befreiung von den Unterrichtsfächern

- ◆ Deutsch
- ◆ Religion/Ethik
- ◆ Sozialkunde
- ◆ Sport

Ein Antrag auf Befreiung **kann** gestellt werden, wenn

entweder:

- ◆ die Schülerin/der Schüler die Hochschulzugangsberechtigung besitzt. Diese wird in der Regel mit Fachhochschulreife oder der Allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen
- ◆ die Schülerin/der Schüler eine abgeschlossene Berufsausbildung besitzt und den Mittleren Schulabschluss an einer Beruflichen Schule erreicht hat
- ◆ die Schülerin/der Schüler einen Umschulungsvertrag besitzt

und

- ◆ der Ausbildungsbetrieb dem Antrag zustimmt

Im Fach **Sozialkunde** wird nur dann eine Befreiung ausgesprochen, wenn eine Prüfungsbefreiung der jeweiligen Kammer, bzw. zuständigen Stelle im Sinne des BBiG vorliegt.

Die Schule kann, mit Ausnahme von Umschulungsverträgen, bei genehmigtem Antrag fachlichen Ersatzunterricht anbieten, dessen Besuch dann verpflichtend ist.

Aichach, Juni 2012

gez.
Gerhard Kestner, OStD
Schulleiter